

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)

Fingerabdruck-Scanner in rheinland-pfälzischen Justizvollzugseinrichtungen

Um sicherzustellen, dass wirklich die richtigen Gefangenen hinter Gittern sitzen, will Nordrhein-Westfalen für seine 36 Gefängnisse Fingerabdruck-Scanner anschaffen.

Das Auftreten von Straftätern unter verschiedenen Identitäten sei der Anlass, zudem kämen nicht alle, die ihre Haft antreten, aus dem Polizeigewahrsam und seien erkennungsdienstlich behandelt worden. Ein Abgleich der Fingerabdrücke soll bald die Ausweiskontrolle ergänzen. Laut der Antwort auf die Kleine Anfrage 4127 vom 29. März 2016 (vgl. Drucksache 16/6306) befanden sich 846 Personen in den rheinland-pfälzischen Justizvollzugseinrichtungen, die eine ausländische Staatsangehörigkeit haben.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Ist es vorgesehen, dass auch in Rheinland-Pfalz für die Justizvollzugsanstalten Fingerabdruck-Scanner angeschafft werden? Wenn nein, warum nicht?
2. Wie wird in Rheinland-Pfalz sichergestellt, dass wirklich immer der richtige Inhaftierte in der Justizvollzugsanstalt einsitzt?
3. Gab es Fälle, wo sich im Nachgang rausgestellt hatte, dass nicht die richtige inhaftierte Person in der Justizvollzugsanstalt einsaß? Wenn ja, wie wurde darauf reagiert und wie viele Fälle waren es?
4. Wurden zwischenzeitlich auch für die Justizvollzugsanstalten Spuckschutzhabn angeschafft? Wenn nein, warum nicht?
5. Wurde in allen 846 Fällen geprüft, ob die Voraussetzungen einer Ausweisungsverfügung vorliegen? Wenn nein, warum nicht?
6. Wie viele inhaftierte Personen wurden direkt aus den Justizvollzugsanstalten abgeschoben (bitte aufgliedert für die Jahre 2014, 2015 und 2016)?
7. Wie hoch sind die Kosten für eine inhaftierte Person in einer Justizvollzugsanstalt im Monat?

Matthias Lammert